



Motorsportclub Bork e.V. im ADAC



Durchführungsbestimmungen ADAC Westfalen Trophy 23.10. bis 25.10.2015

1) Öffnungszeiten Container „Scharfer Kopf“

Donnerstag	22.10.2015	16:00h - 21:00h
Freitag	23.10.2015	07:00h - 19:30h
Samstag	24.10.2015	07:00h - 21:00h
Sonntag	25.10.2015	07:00h - 11:00h

Öffnungszeiten Fahrerlager

17:00h - 21:30h
07:00h - 20:00h
07:00h - 21:30h
ab 07:00h

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine Einfahrt in das Fahrerlager außerhalb der o.a. Zeiten nicht möglich ist.

2) Einfahrt Fahrerlager / Durchfahrtscheine

Durchfahrtscheine und Tickets werden den Teilnehmern am Container „Scharfer Kopf“ ausgehändigt. Maßgebend für die Ausgabe der Unterlagen sind die dem MSC Bork durch den Serienkoordinator übermittelten Nennungslisten.

Die Zufahrt zum Container „Scharfer Kopf“ ist mit Schildern „Welcome Center ADAC Westfalen Trophy“ ausgeschildert.

Achtung: Zu jedem Durchfahrtschein wird ein Windschutzscheiben-Aufkleber ausgegeben. Die Mitarbeiter im Welcome Center tragen auf Durchfahrtschein und Aufkleber das *identische* Kennzeichen des einfahrenden Fahrzeugs ein. Der

➔ Aufkleber ist gut sichtbar außen auf der Windschutzscheibe des einfahrenden Fahrzeugs anzubringen. Eine Einfahrt ins Fahrerlager ist nur mit der Kombination von Durchfahrtschein und angebrachtem Aufkleber erlaubt!
Die Einfahrt ins Fahrerlager erfolgt **ausschließlich** über die Zufahrt „Hotel Lindner“ (früher Haus D).

Ausnahme: Teilnehmer „Kampf der Zwerge“ mit orangenem Durchfahrtschein fahren direkt in das Alte Fahrerlager und erhalten *keinen* Aufkleber!

Jedes Team erhält gegen Vorlage der Nennbestätigung eine ausreichende Anzahl Tickets für Fahrer, Teammitglieder und Gäste. Maximal werden je Team 1 Durchfahrtschein und je Fahrer 1 Fahrerticket, 2 Teamtickets und 2 Gasttickets ausgegeben.

Permanente Durchfahrtscheine der Serien haben **keine** Gültigkeit.

Es stehen auch Kurzzeit – Durchfahrtscheine gegen Kautions zur Verfügung, die nach Einfahrt 1 Stunde gültig sind.

➔ Anhänger sind unverzüglich nach Abladen des Rennfahrzeugs aus dem Fahrerlager zu entfernen und auf den Parkplatz D1A außerhalb des Fahrerlagers abzustellen. Sollten Anhänger ohne Rennfahrzeug im Fahrerlager verbleiben, werden diese auf Kosten des Verursachers entfernt.
Zusätzliche Wohnmobile sind auf Parkplatz D10 abzustellen!

Jedem Teilnehmer bzw. jeder Serie werden ihre Stellplätze im Fahrerlager von Ordnern bei der Einfahrt zugewiesen.

Zusätzliche Durchfahrtscheine für das Fahrerlager werden aus Platzgründen nicht ausgegeben !

Privat-PKWs sind ausserhalb des Fahrerlagers auf den offenen Parkplätzen abzustellen !

3) Boxen

Der Vergabe von Boxenplätzen erfolgt **ausschließlich** über den jeweiligen Serienkoordinator.

Die Teilnehmer der Serien erhalten den Boxenschlüssel durch den Serienkoordinator oder anderen Beauftragten der Serie. Pro Box ist ein Schlüssel verfügbar, Absprache unter den Teams ist daher unbedingt erforderlich!

4) Dokumenten- und technische Abnahme

Die Abnahmezeiten und Abnahmeorte werden durch die einzelnen Serien mitgeteilt.

5) Fahrerbesprechung

Alle Fahrer sind verpflichtet, an der jeweiligen Fahrerbesprechung im Pressezentrum (2. Etage Start-Zielhaus) teilzunehmen. Die Räume sind ausgeschildert. Anwesenheit ist von Anfang bis Ende Pflicht und wird anhand einer Anwesenheitsliste kontrolliert!

Der Zeitplan der Fahrerbesprechungen hängt am Donnerstag, 22.10.2015 am offiziellen Aushang und im Rennbüro aus.

6) Zeitnahme & Transponder

Die Zeitnahme wird mit Transpondern durchgeführt. Jede Serie erhält im Rennbüro eine ausreichende Anzahl an Transpondern, für deren Verteilung an die Teilnehmer sie selbst zuständig ist. Eigene Transponder können nach Rücksprache mit der Zeitnahme verwendet werden, müssen dann aber auch in die Zuordnungsliste eingetragen werden.

Die Liste, welchem Teilnehmer welche Transpondernummer zugeordnet wurde, muß spätestens 1 Stunde vor Beginn des ersten Trainings im Rennbüro vorliegen, ansonsten ist keine Zeitnahme möglich!

Bei Verlust/Beschädigung des Transponders haftet der Empfänger gegenüber dem Veranstalter mit 400,- Euro je Transponder.

Für Wettbewerbe, die über die Nordschleife führen, ist ein zusätzlicher Lärmtransponder erforderlich. Ist dieser nicht am Fahrzeug angebracht, ist die Ausfahrt aus der Boxengasse unzulässig. Die Serien erhalten im Rennbüro eine ausreichende Anzahl Lärmtransponder, für deren Verteilung an die Teilnehmer sie selbst zuständig ist. Die Liste, welchem Teilnehmer welche Lärmtranspondernummer zugeteilt wurde, muss spätestens 1 Stunde vor Beginn des ersten Trainings im Rennbüro vorliegen.

7) Aufstellungen für Trainings und Rennen (siehe auch Fahrerlagerplan)

Am Freitag und Samstag beginnen alle Serien ihre Trainings entweder aus der Boxengasse oder über das Tor bei Posten 44 (neben dem Bistrozelt). Ist das Tor bereits geschlossen, können verspätete Teilnehmer über Tor 0 in die Boxengasse einfahren und von dort ihr Training aufnehmen. Alle Startvoraufstellungen am Samstag werden vor dem Tor bei Posten 44 vorgenommen.

Am Sonntag nehmen die Serien ihre Trainings entweder über die Boxengasse oder das Tor bei Posten 44 (neben dem Bistrozelt) auf. Verspätete Teilnehmer können über Tor 0 in die Boxengasse einfahren. Die Startvoraufstellungen für Youngtimer Trophy, FHR Langstreckencup und RCN-Rennen finden auf der Multifläche und bei Posten 44 (neben dem Bistrozelt) im Fahrerlager statt. Von dort wird das Feld geschlossen auf die Rennstrecke geführt. Der Ablauf und den Ort der Startaufstellung der jeweiligen Startgruppe wird in der Fahrerbesprechung noch einmal ausführlich erklärt.

8) Bestimmungen der capricorn NÜRBURGRING GmbH

Gemäß der Lärmschutzverordnung ist es verboten, in der Zeit von 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr Lärm zu verursachen, der die Nachtruhe stört. Zuwiderhandlungen wird der Veranstalter mit Ausschluß von der Veranstaltung ahnden. Gleichzeitig wird durch die capricorn NÜRBURGRING GmbH ein Hausverbot für die nachfolgenden Veranstaltungen erteilen. Aufgrund der behördlichen Auflagen werden alle Teilnehmer aufgefordert, Umweltverschmutzungen zu vermeiden, wozu auch das Waschen von Fahrzeugen jeglicher Art im Fahrerlager gehört. Alle Abfälle, Verpackungsmaterialien, Fahrzeugteile, leere Öl- und Farbdosen sowie Batterien sollten von den Teilnehmern wieder mitgenommen werden. Abfälle sind getrennt nach DSD-Wertstoffen, Glas sowie Papier und Pappe in den dafür vorgesehenen Abfallbehältnissen zu sammeln. Altöl sowie ölverschmutzte Feststoffe dürfen nur in veranstaltungsbedingten Mengen in den entsprechenden Behältnissen auf dem Nürburgring - Gelände entsorgt werden.

Das Einschlagen von Befestigungen jeglicher Art im Fahrerlager ist strengstens verboten. Bei Zuwiderhandlungen wird der entstandene Schaden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Die Einhaltung der umweltschutzrechtlichen Bestimmungen wird von der Fahrerlagerordnung überwacht.

Die Nutzung / der Betrieb von elektrischen Heizgeräten in den Boxen und den Wohnwagen/-mobilen ist untersagt!

9) Geräuschbestimmungen / Geräuschtransponder, Lärmschutz und Verstöße

Alle Veranstaltungen der ADAC Westfalen Trophy entsprechen der Geräusch – Emissionsklasse C am Nürburgring. Zur Überwachung der Einhaltung der Grenzwerte der Emissionsklasse C am Nürburgring, wird bei der ADAC Westfalen Trophy ausschließlich nach der DMSB-Vorbeifahrtmessmethode (siehe DMSB -Handbuch, blauer Teil, Kapitel II) verfahren. Die Überwachung erfolgt während der gesamten Veranstaltung.

<i>Folgender Grenzwert darf nicht überschritten werden:</i>	LWA-Verfahren	LP-Verfahren
für alle Fahrzeugklassen	130 db(A)	98 db(A)

Verstöße gegen die Geräuschbegrenzung können folgende Strafen zur Folge haben:

Die zulässigen Geräuschwerte gelten für die Dauer des gesamten Wettbewerbes. Fahrzeuge mit nicht zulässiger Geräuschdämpfung / Überschreitung der zulässigen Höchstwerte sind bei Training oder Rennen (Vorbeifahrt-Messmethode) nach Auftreten vom Rennleiter durch entsprechende Flaggensignale aus dem Training / Rennen zu nehmen. bzw. an die Boxen zu beordern. Ist eine Instandsetzung nicht möglich, wird das Fahrzeug aus dem laufenden Wettbewerb genommen. Sollte das Fahrzeug nach erfolgter Instandsetzung immer noch über dem zulässigen Höchstwert auf der Rennstrecke gemessen werden, so trägt der Teilnehmer die anfallenden Strafgebühren.

Proteste nach dem ISG sind bei Geräuschvorschriften unzulässig. Es gilt Art. 4, blauer Teil DMSB Geräuschvorschriften.

Ergänzend für Wettbewerbe, die über die Nordschleife führen, gilt folgendes:

Die Lärmemissionen jedes einzelnen Fahrzeugs werden durch Messstationen erfasst und über den Transponder identifiziert.

10) Slow Zones:

Gemäß dem DMSB--Beschluss vom 07.04.2015 werden in den nachfolgenden Bereichen Slow Zones eingerichtet::

Nachstehend die Slow Zones:

- Hocheichen / Flugplatz: Posten 75 bis 80	max.. Geschwindigkeit	200 km/h
- Flugplatz / Schwedenkreuz Posten 81 bis 86	max.. Geschwindigkeit	250 km/h
- Döttlinger Höhe / Antoniusbuche:: Posten 188 bis 200a	max..Geschwindigkeit	250 km/h

Kennzeichnung der Slow Zones:

Anfang der Slow Zone
Ende der Slow Zone

mit Schild 200 oder 250 KM/h und Flash light, die Weiß blinkt
mit Schild Aufhebung Geschwindigkeit

Bei Überschreitung der vorgegebenen Maximalgeschwindigkeit kommt folgende Bestrafungstabelle zur Anwendung:

Stufe	Geschwindigkeits-- überschreitung	Sanktion	Mögliche Anzahl
1	1 -- 15 km/h	60 Sekunden	max.. 3 Verstöße
2	16 -- 30 km/h	240 Sekunden	max.. 2 Verstöße
3	31 -- 40 km/h	500 Sekunden	max.. 1 Verstoß
4	> 40 km/h	Schwarze Flagge +	Meldung an Spoko//DMSB

Nach Überschreitung der maximalen Anzahl der Verstöße in den Stufen 1-3 erfolgt die Bestrafung gemäß Stufe 4.

Zur Überwachung der Geschwindigkeit in den Slow Zones werden Sachrichter mit Radarmessgeräten eingesetzt. Gegen die Sachrichter sowie die Sachrichter- Entscheidungen ist ein Protest unzulässig.

Wir wünschen allen Teilnehmern eine unfallfreie Anreise!

Jürgen Hieke / Jürgen Schlüter
Organisationsleitung
Motorsportclub Bork e.V. im ADAC